

LEHRER/IN DES JAHRES 2016

Wie können Vorschläge eingereicht werden?

Die Vorschläge sind per Mail, Post oder Fax beim jeweils regional zuständigen Staatlichen Schulamte einzureichen. Hierbei können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die mit Hilfe der dafür vorgesehenen Formulare eingereicht und vollständig ausgefüllt wurden. Das entsprechende Formular kann unter www.bildung-mv.de/lehrerpreis aufgerufen werden.

Gibt es eine Frist für das Einreichen der Vorschläge?

Ja. Es werden nur jene Vorschläge berücksichtigt, die bis spätestens 31. Oktober 2015 beim regional zuständigen Staatlichen Schulamte eingetroffen sind.

Wer wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus?

Die eingegangenen Vorschläge werden von regionalen Juries bewertet. Die Juries bestehen aus Lehrkräften auf Vorschlag der Lehrbezirkspersonalräte, Schülervertretungen, Elternräten sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des jeweiligen Staatlichen Schulamtes. Die regionalen Juries treffen auch autonom eine mehrheitliche Entscheidung darüber, wer „Lehrerin oder Lehrer des Jahres“ in der betreffenden kreisfreien Stadt oder dem Landkreis werden soll.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen Mecklenburg-Vorpommern organisiert das Auswahlverfahren für die Kandidatin oder den Kandidaten freier Schulen. Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur schlägt die ausgewählten Lehrerinnen und Lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher dem Ministerpräsidenten zur Ehrung vor.

Adressen der Staatlichen Schulamter:

Staatliches Schulamte Greifswald

Postfach 1240
17465 Greifswald
Karin Müller
Telefon: 03834 5958 0
Fax: 03834 5958 58
E-Mail: info@schulamt-hgw.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamte Neubrandenburg

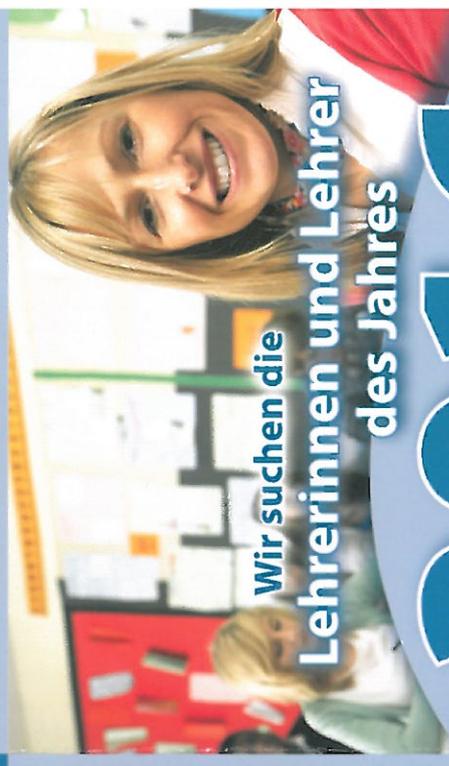
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Manfred Bluhm
Telefon: 0395 380 0
Fax: 0395 380 3103
E-Mail: info@schulamt-nb.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamte Rostock

Postfach 201208
18073 Rostock
Gerlind Sell
Telefon: 0381 7000 78400
Fax: 0381 7000240
E-Mail: info@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Staatliches Schulamte Schwerin

Postfach 110951
19009 Schwerin
Torsten Kröhl
Telefon: 0385 588 0
Fax: 0385 588 78 195
E-Mail: info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de



Wir suchen die
Lehrerinnen und Lehrer
des Jahres

2016

UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT DES MINISTERPRÄSIDENTEN ERWIN SELLERING

**Auszeichnung für
besonders engagierte Lehrkräfte**

Jetzt mitmachen und vorschlagen!

Einsendeschluss: 31. Oktober 2015

**Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,**



der Lehrerberuf gehört zu den schönsten, wichtigsten, vor allem aber auch schwersten Berufen, die unsere Gesellschaft zu bieten hat. Umso wichtiger ist es, dass Lehrerinnen und Lehrern dasjenige Ansehen entgegen gebracht wird, das ihnen gebührt.

Unter den knapp 12.000 Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern finden sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich Herausragendes leisten. Um diese Leistungen in ihrer Vielfalt angemessen zu würdigen und in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken, sollen wieder neun Preise vergeben werden. In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wird deshalb auch 2016 eine Lehrerin oder ein Lehrer (eine Erzieherin, ein Erzieher) einer öffentlichen Schule geehrt.

Außerdem kurt die Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen eine Lehrerin bzw. einen Lehrer des Jahres. Die Auszeichnung als „Lehrerin oder Lehrer des Jahres“ ist mit einer Gratifikation von je 2.500 Euro verbunden.

Ich freue mich sehr, dass der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Erwin Sellering, bereit war, auch für 2016 die Schirmherrschaft über den Lehrpreis Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Dies unterstreicht, welche hohe Bedeutung die Landesregierung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer beimisst. Ich freue mich auf Ihre Vorschläge und darauf, in einigen Monaten die Preisträgerinnen und Preisträger persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Brodtkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Fragen und Antworten

Welche Preise werden vergeben?

Die Auszeichnung „Lehrerin bzw. Lehrer des Jahres 2016“ wird im März 2016 durch den Ministerpräsidenten sowie den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgenommen. Jeder/r Preisträger/in erhält neben einer Urkunde eine einmalige Gratifikation in Höhe von 2.500 Euro. Zudem sind die „Lehrerinnen und Lehrer des Jahres 2016“ zu Beginn des Jahres 2017 Ehrengäste auf dem Jahresempfang des Ministerpräsidenten. Insgesamt werden jährlich acht Preise für Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen vergeben. In jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis wird ein/e „Lehrerin des Jahres“ geehrt. Es gibt einen weiteren Preis für eine Lehrkraft einer Schule in freier Trägerschaft. Dessen Auswahl organisiert die Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen Mecklenburg-Vorpommern.

Wer kann für den Preis vorgeschlagen werden?

Es gibt keinerlei Einschränkungen dafür, wer als „Lehrerin oder Lehrer des Jahres“ vorgeschlagen werden kann. Ob ein besonders guter Unterricht, eine engagierte Elternarbeit, außergewöhnliche schulische Projekte oder Engagement weit über das dienstliche Maß hinaus: Entscheidend ist, dass die betreffenden Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher Herausragendes leisten. Bei der Auswahl kann eine Orientierung an den Kriterien des „Deutschen Lehrpreises“ der Vodafone Stiftung Deutschland (www.lehrpreis.de) hilfreich sein:

Ein guter Lehrer, eine gute Lehrerin ist sozial kompetent, hört geduldig zu und kann mit Stress umgehen, redet offen, kritisiert fair und nimmt auch selbst Kritik an, ist aufgeschlossen und

lässt sich im Gespräch auf andere ein.

In der Begründung kann man sich aber auch an den festgelegten Kriterien, was eine Lehrkraft können soll, orientieren:

- ✓ Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen: Sie sind Experten in ihrem Fach und ihr Unterricht ist abwechslungsreich.
- ✓ Sie sind Erzieherinnen und Erzieher im Unterricht und Schulleben: Sie verteilen Anerkennung und Kritik, sie übertragen den Schülerinnen und Schülern Verantwortung.
- ✓ Sie nehmen ihre Aufgabe wahr, zu beraten und zu beurteilen: Sie behandeln jede Schülerin und jeden Schüler fair.
- ✓ Sie entwickeln sich ständig weiter: Sie haben immer ein offenes Ohr für neue Ideen und lernen ständig Neues.
- ✓ Sie sorgen dafür, dass die Schule sich positiv entwickelt: Sie denken darüber nach, wie es an der Schule besser und interessanter werden kann.

Wer hat das Vorschlagsrecht?

Für das Vorschlagsrecht gibt es keinerlei Einschränkungen. Ob Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerkolleginnen und -kollegen, Schulleitungen, Unternehmen oder der Sportverein um die Ecke – alle können sich beteiligen.

